

sprechen; es verdient hervorgehoben zu werden, daß Hr. Naumburg das Unternehmen mit großer Accurateffe und Geschick leitet und namentlich die ihm zugehenden Anzeigen mit einer Schnelligkeit fördert und zur Veröffentlichung bringt, gegen welche unser Börsenblatt sehr zurückbleibt. Es ist Thatsache, daß eine, zu gleicher Zeit an das Börsenblatt wie an Naumburg gesandte Anzeige gewöhnlich mehrere Tage eher in dem Wahlzettel als im Börsenblatte zur Veröffentlichung gelangt. Es soll hiermit kein Vorwurf gegen das letztere ausgesprochen werden; die Gründe der späteren Veröffentlichung im Börsenblatte fallen nicht dessen Leitern zur Last, sondern liegen darin, daß das Börsenblatt nur an drei bestimmten Tagen der Woche erscheint und bei ihm die Zusammenfassung eines ganz anderen, vielseitigeren und weit stärkeren Materials nothwendig wird, als bei dem an keinen bestimmten Erscheinungstag gebundenen Wahlzettel.

Wird der letztere mit dem Börsenblatt verschmolzen, so wird diesen gar wesentlichen Momenten Rechnung zu tragen sein, und es dürfte, soll ein solcher Wahlzettel dem Buchhandel wirklich das werden, was demselben zur Zeit der Naumburg'sche ist, das Börsenblatt eine vollständig andere Organisation zu erhalten haben, ganz andere Arbeitskräfte, vielleicht ein tägliches Erscheinen! Gerade dies letztere dürfte geeignet sein, die Bewältigung des Stoffes, der in wöchentlich 6 Portionen sich ganz anders als in deren 3 vertheilen würde, wesentlich zu erleichtern.

Das sind Punkte, welche eine sehr sorgsame Ueberlegung erheischen; wir werden darüber das Urtheil Derjenigen erst hören müssen, welche die ganze Herstellung des Börsenblattes leiten und den in Frage kommenden Momenten factisch am nächsten stehen. Der Hamburg-Altonaer Verein hat seinen Vorschlag unserem Börsenvorstande unterbreitet; dieser wird, soll die nächste Generalversammlung im Stande sein, über den Gegenstand irgend welchen bestimmten Beschluß zu fassen, eine viel bestimmtere Vorlage machen müssen, welche auf alle die vorhin berührten Momente fußt. Der Börsenvorstand selbst wird dann gewissermaßen die Eingang erwähnte Commission ad hoc abgeben und, vermag er dies, aus welchen Gründen es auch sei, nicht, so wird eben der Cantateversammlung nichts übrig bleiben, als den Vorschlag einer solchen zu wählenden Commission zur Prüfung und Berichterstattung erst zu übergeben.

Was Details des in Rede stehenden Vorschlages betrifft, so würden wir der Einrichtung, daß die Rubrik der „zurückverlangten Neuigkeiten“ in den beizugebenden Wahlzettel zu stehen kommt, nicht beistimmen, weil in letzteren nur solche Ankündigungen gehören, denen der Lesende mit der Feder in der Hand folgt, um sofort das Angebotene auf dem Einzel-Zettel bestellen zu können; zurückverlangte Neuigkeiten gehören dazu nicht.

Der Vorschlag, Wiederholungen von Anzeigen erscheinener oder künftig erscheinender Neuigkeiten mit einem * zu bezeichnen, erscheint sehr zweckmäßig, wie überhaupt alle Wiederholungen von Anzeigen von den übrigen getrennt aufzunehmen. In der Benützung von mehr als einmal angezeigten Neuigkeiten documentirt sich nur zu oft große Gedankenlosigkeit!

Die allgemeine Zustimmung des Buchhandels wird dem Vorschlage der Hamburg-Altonaer Collegen gewiß nicht fehlen; seine Ausführung bedarf aber doch noch mancher Klärung.

e. e.

Miscellen.

Der eben erschienene neue Jahrgang von D. A. Schulz' „Allgemeinem Adreßbuch für den deutschen Buchhandel“ bearbeitet und herausgegeben von Hermann Schulz, enthält wieder wie bekannt 1) ein Verzeichniß der Firmen und Hand-

lungsbefitzer 2c., 2) eine Uebersicht der besonderen Geschäftszweige, 3) eine Zusammenstellung der Commissionäre und ihrer Committenten, 4) eine Uebersicht der Firmenbegründung und Veränderungen 2c., 5) Mittheilungen aus der Theorie und Praxis des Buchhandels, und 6) eine Buchhändler-Geographie. Die letztgenannte Abtheilung hat durch die Aufführung aller bestehenden Anstalten, Institute, Vereine und sonstiger charakteristischer Notizen, die für den Buchhandel von praktischem Interesse sind, sowie durch die Angabe der Zeitungen und Localblätter eine sehr dankenswerthe Bereicherung erhalten, womit nun alle Bedürfnisse des geschäftlichen Verkehrs ihre Befriedigung finden. Nach der statistischen Uebersicht, welche diesmal dem Adreßbuche wieder beigegeben ist, enthält dasselbe im Ganzen 3079 Firmen. Von dieser Zahl beschäftigen sich 668 nur mit dem Verlags-Buchhandel, 97 nur mit dem Verlags-Kunsthandel, 24 nur mit dem Verlags-Musikalienhandel, 56 nur mit dem Sortiment-Kunsthandel (als Hauptgeschäft), 111 nur mit dem Sortiment-Musikalienhandel (als Hauptgeschäft), 84 mit dem Antiquariatshandel, 1963 mit dem Sortiment-Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialienhandel, und endlich 76 Firmen, welche entweder den bereits angeführten angehören oder keine selbständigen Geschäfte bilden, wie Expeditionen, Redactionen 2c.; 1248 auswärtige Handlungen halten in Leipzig Lager und lassen ihren Verlag ausliefern. 729 Sortiment-Buch- 2c. Handlungen nehmen Neuigkeiten an und 1372 wählen dieselben, und 395 Handlungen gehören dem Vereine für Haftpflicht an. Das gesammte Commissionswesen des Buchhandels vertheilt sich unter 10 Haupt-Commissionsplätze und wird zusammen von 222 Commissionären besorgt, wovon auf Augsburg 9, Berlin, 28, Frankfurt a. M. 13, Leipzig 91, München 9, Nürnberg 8, Prag 13, Stuttgart 16, Wien 31, Zürich 4 kommen. Im Jahre 1864 (resp. bis 10. Febr. 1865) wurden 166 neue Etablissements gezählt, und 42 ältere Handlungen traten in nähere Verbindung mit dem Gesammtbuchhandel; durch den Tod wurden 1864/65 den Geschäften 49 Handlungsbesitzer und Associés entzogen, von denen 24 dem Börsenverein angehörten. 3153 Handlungen (incl. 74 Filialhandlungen) vertheilen sich auf 780 Städte nach folgendem Verhältniß: 2647 Firmen in 619 Städten in den deutschen Bundesstaaten; 98 Firmen in 51 Städten in den nicht zum Deutschen Bund gehörigen oesterreichischen Staaten; 370 Firmen in 96 Städten in den übrigen europäischen Staaten; 37 Firmen in 13 Städten in Amerika; 1 Firma in 1 Stadt in Asien. — Einer weitern Empfehlung bedarf das „Schulz'sche Adreßbuch“ nicht; seine Vortrefflichkeit ist Jedermann so bekannt wie seine Unentbehrlichkeit. Dem Herrn Herausgeber aber gebührt der allgemeine Dank, und zwar nicht allein für den Fleiß und die Sorgfalt seiner Arbeit, sondern namentlich auch für die treue Pietät, womit er das Andenken von dem seligen Begründer unseres Adreßbuchs in Ehren zu halten bemüht ist.

In der Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 9. März erklärten die Großherzogthümer Hessen und Mecklenburg ihren Beitritt zu dem Nachdruckgesetz.

Die gute alte Zeit! — Unter einer Bücheranzeige aus der dritten Auflage von Tiedge's Urania (Halle 1804), überschrieben: „Verzeichniß einiger Schriften zur angenehmen Unterhaltung, welche in allen Buchhandlungen zu bekommen sind“, findet sich folgende Notiz: „Wer sich mit baarer Zahlung an unterzeichnete Verlagshandlung wendet, erhält einen ansehnlichen Rabatt. Kenger'sche Buchh. in Halle.“ — So naiv ist man heutzutage doch nicht mehr!